

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 15. Juni 2009 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Ruedi Eberle
Anwesend: 48 Ratsmitglieder
Zeit: 13.00 - 17.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	2
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2009	3
4. Protokoll der Session vom 23. März 2009	3
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	3
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2008	7
7. Verordnung über die Ordnungsbussen (VOB)	9
8. Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung, IntV)	11
9. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Energieverordnung (EnerV)	17
10. Verordnung über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSV)	19
11. Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell	22
12. Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Zusatzkredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell	22
13. Landrechtsgesuche	26
14. Mitteilungen und Allfälliges	27

1.

Eröffnung

Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle, Gonten

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Keine

Absolutes Mehr: 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1. Wahl des Präsidenten

Zum Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009/2010 wird einstimmig Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle, Gonten, gewählt.

2.2. Wahl der Vizepräsidentin

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, wird einstimmig zur Vizepräsidentin des Grossen Rates gewählt.

2.3. Wahl von drei Stimmenzählern

Als erster Stimmenzähler wird einstimmig Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, gewählt.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, wird einstimmig zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, wird einstimmig zum dritten Stimmenzähler gewählt.

3.**Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2009**

Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, führt aus, bei Geschäft 13 "Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSG) müsse im zweiten Absatz der Betrag richtigerweise von Fr. 300'000.-- auf Fr. 350'000.-- angepasst werden.

Der Grosse Rat nimmt diese Änderung stillschweigend zur Kenntnis.

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2009 wird vom Grossen Rat unter Berücksichtigung dieser Änderung einstimmig genehmigt.

4.**Protokoll der Session vom 23. März 2009**

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 23. März 2009 wird wie vorgelegt einstimmig genehmigt und verdankt.

5.**Erneuerungs- und Bestätigungswahlen****5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglementes****Staatwirtschaftliche Kommission**

Die bisherigen Mitglieder der StwK, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat einstimmig bestätigt.

Nach der Demission von Grossrat Hans Bächler, Appenzell, wird als neuer Präsident der Staatwirtschaftlichen Kommission das bisherige Mitglied Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, gewählt.

Als Ersatz für den neu gewählten Präsidenten werden Grossrat Reto Inauen, Appenzell, und Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, vorgeschlagen. In der Abstimmung wird Grossrat Reto Inauen mit 27 Stimmen als Mitglied in die Staatwirtschaftliche Kommission gewählt. Dagegen unterliegt Grossrat Thomas Mainberger mit 17 Stimmen.

Kommission für Wirtschaft

Der Präsident sowie die weiteren Mitglieder der WiKo, die nochmals für eine Wahl bereit stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Grossrat Marco Züger wird Grossrat Pius Federer, Oberegg, einstimmig als neues Mitglied der WiKo gewählt.

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Die Mitglieder der SoKo, mit Ausnahme der zurückgetretenen Grossräte Bernhard Koch und Gabi Weishaupt-Stalder, werden vom Grossen Rat in globo wieder gewählt.

Nach der Demission des bisherigen Präsidenten Bernhard Koch aus dem Grossen Rat wird als neuer Präsident der SoKo einstimmig Grossrat Roland Dörig, Appenzell, gewählt.

Als Ersatz für den neu gewählten Präsidenten sowie das zurückgetretene Mitglied Gabi Weishaupt-Stalder werden Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, und Grossrat Ueli Manser, Schwende, gewählt.

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Sämtliche Mitglieder sowie der Präsident der BauKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Kommission für Recht und Sicherheit

Der Präsident und die verbleibenden Mitglieder der ReKo werden vom Grossen Rat in globo wieder gewählt.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Grossrat Toni Heim werden Johann Signer, Appenzell, und Franz Fässler, Appenzell, vorgeschlagen. Grossrat Franz Fässler wird im ersten Wahlgang als Mitglied in die ReKo gewählt.

5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglementes**Aufsichtskommission der Ausgleichskasse**

Der Präsident sowie die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung

Sowohl der Präsident als auch die beiden Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung werden vom Grossen Rat bestätigt.

Bodenrechtskommission

Der Präsident wie auch die erneut zur Verfügung stehenden Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo wieder gewählt.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Hans Inauen, Appenzell Enggenhütten, wählt der Grosse Rat einstimmig Anton Inauen, Landwirt, Hinterfeldstrasse 6, Appenzell.

Grundstückschätzungskommissionen

Die nach dem Rücktritt von Grossrat Walter Wetter, Gontenbad, verbleibenden Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke sowie sämtliche Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

Als Präsident der beiden Grundstückschätzungskommissionen gilt von Amtes wegen der neue Leiter des Schätzungsamtes, Fritz Wiederkehr, Gonten. Er ersetzt den bisherigen Leiter Thomas Zihlmann.

Für Walter Wetter wird als neues Mitglied der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke einstimmig Emil Inauen-Dörig, Meisterlandwirt, Lauffenstrasse 8, Appenzell, gewählt.

Jugendgerichte

Der Präsident, die Richter, sowie die verbleibende Ersatzrichterin des Jugendgerichtes des inneren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Nach der Demission von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, bleibt der zweite Sitz eines Ersatzrichters vorerst vakant, zumal gemäss den Ausführungen von Landesfährich Melchior Looser zurzeit Abklärungen für eine Neustrukturierung der Gerichte im Gange sind.

Sämtliche Mitglieder sowie der Präsident des Jugendgerichtes des äusseren Landesteils werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

Landesschulkommission

Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Dorothea Gmünder-Scheitlin, Haslen, wird Gabriela Inauen-Inauen, Kfm. Angestellte, Aulenstrasse 19, 9058 Brülisau, einstimmig gewählt.

Die übrigen Mitglieder der Landesschulkommission werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Landwirtschaftskommission

Die Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden vom Grossen Rat oppositionslos wieder gewählt.

Vormundschaftsbehörden

Die Präsidenten sowie sämtliche Mitglieder der Vormundschaftsbehörde des inneren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Der Präsident sowie die nicht zurückgetretenen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

Für das bisherige Mitglied a. Hauptmann Niklaus Sonderegger, Oberegg, wird das bisherige Ersatzmitglied Edith Grand, Bezirksrätin, Oberegg, gewählt. In der Folge wählt der Grosse Rat als neues Ersatzmitglied Ivo Scherrer, Bezirksrat, Oberegg.

6.**Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2008**

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
15/1/2009: Antrag Standeskommission

Eintreten ist obligatorisch.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 11)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 12 - 30)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 31 - 60)

Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, möchte wissen, wie die auf S. 37 in der Tabelle enthaltene Beurteilung des Fliessgewässers Sitter als hinsichtlich des äusseren Aspekts "knapp genügend" zu verstehen ist. Bauherr Stefan Sutter erläutert, dass unter dem äusseren Aspekt die Erscheinung des Wassers selber zu verstehen ist und nicht jene des Bachs, also beispielsweise eine allfällige Schaumbildung oder Trübung des Wassers und nicht die Ufergestaltung.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, verweist auf S. 42 im Kapitel Altlasten auf die hohe Anzahl von vier Schiessanlagen im inneren Landesteil und stellt die Frage nach dem Erfordernis einer Konzession für die einzelnen Schützenvereine und dem Vorliegen einer allfälligen Strategie in diesem Bereich. Bauherr Stefan Sutter betont, dass im Bereich des Schiesswesens nicht der Kanton, sondern die Bezirke zuständig sind. Der Kanton ist deshalb nur an der Sanierung beteiligt und leistet keine Beiträge an den Betrieb. Eine kantonale Gesamtstrategie für den Betrieb von Schiessanlagen bestehe daher nicht.

22 Erziehungsdepartement (S. 61 - 104)

Ausgehend von dem auf S. 77 dargestellten Rückgang der Schülerzahlen in der Volksschule interessiert sich Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, ob angesichts dieser Entwicklung bereits Überlegungen für die Benutzung von nicht mehr benötigten Schulräumen angestellt worden sind. Landammann Carlo Schmid-Sutter bestätigt, dass die Schülerzahlen, verglichen mit den besten Jahrgängen in den 90er-Jahren, auf noch rund 70 % gesunken sind. Eine Prognose über die weitere Entwicklung der Schülerzahlen sei nicht einfach. Dank zuziehenden Familien mit zahlreichen Kindern sei die Schülerzahl nicht so stark gefallen, wie dies anhand der Anzahl Geburten im Kanton Appenzell I.Rh. an sich zu erwarten war. Er geht von einer stabilen Entwicklung auf niedrigem Niveau aus. Bei den Schulgemeinden mit reger Bautätigkeit sei der Rückgang im Vergleich zu anderen Schulgemeinden weniger stark spürbar. Nach seiner Überzeugung kann die Situation mit den im Kanton vorhandenen Instrumentarien gemeistert wer-

den. Er weist diesbezüglich insbesondere auf die Regelung in der Schulgesetzgebung hin, gemäss der eine Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinden in sämtlichen Bereichen möglich ist. Abschliessend verweist Landammann Carlo Schmid-Sutter auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Strukturreformen im Kanton Appenzell I.Rh., die im Mai 2009 zum Schluss gelangt ist, dass es im Bereich der Schulgemeinden vorderhand keiner Anpassungen bedarf.

23 Finanzdepartement (S. 105 - 122)

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, möchte zur Darstellung des Standes der Steuerveranlagungen gemäss S. 114 wissen, warum Ende Dezember 2008 lediglich ein Drittel der juristischen Personen für das Steuerjahr 2007 eingeschätzt waren. Säckelmeister Sepp Moser bestätigt das Vorliegen eines Rückstandes per Ende Dezember 2008, wofür personelle Gründe bestehen. Er teilt mit, dass der Rückstand im ersten Quartal des Jahres 2009 aufgeholt wurde und der Stand der Einschätzungen nun im Plansoll liegt.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 123 - 148)

Statthalter Werner Ebnetter bestätigt auf Anfrage von Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, dass in der Spitalorganisation die für die Bereichsleitung Medizin und Medizintechnik zuständige Person noch nicht feststeht und für diese Funktion weiterhin ein Arzt oder eine Ärztin mit einem Pensum von 40 % gesucht wird.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 149 - 192)

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell, verweist auf die auf S. 177 aufgelisteten vier Fälle von Widerhandlungen gegen die Tierseuchengesetzgebung und erkundigt sich nach den rechtlichen Konsequenzen für Betriebe, in denen keine Impfung der Blauzungenkrankheit vorgenommen werden konnte. Landeshauptmann Lorenz Koller führt erläuternd aus, dass gegen einzelne Betriebsinhaber wegen ihrer Weigerung, den Wiederkäuerbestand gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen, ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig ist. Die betroffenen Betriebe seien bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gesperrt.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 193 - 224)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 225 - 240)

Landammann Daniel Fässler macht auf einen Fehler in der Tabelle über die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr auf S. 230 aufmerksam. Der Innerrhoder Anteil an der Abgeltung für die Strecke Gossau-Appenzell-Wasserauen im Gesamtbetrag von rund Fr. 2.5 Mio. werde zu 78 %, das heisst mit Fr. 1.96 Mio. vom Bund getragen. Der Rest wird auf den Kanton und die Bezirke hälftig aufgeteilt, was je rund Fr. 272'000.-- ergibt.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2008 mit der Korrektur beim Volkswirtschaftsdepartement Kenntnis.

7.

Verordnung über die Ordnungsbussen (VOB)

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
13/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann verweist in seinem Eintretensvotum auf die von der Landsgemeinde vom 30. April 2006 angenommene Änderung des Übertretungsstrafgesetzes, durch die dem Grossen Rat die Kompetenz eingeräumt wurde, für geringfügige Übertretungen eine Liste mit fixen Bussen zu erlassen und die Polizei zu ermächtigen, solche Bussen auf der Stelle zu erheben. Die vorliegende Verordnung regle die Bedingungen, unter denen das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung gelangen kann und wann das ordentliche Ermittlungsverfahren durchzuführen ist. Die ReKo beantrage einstimmig die Annahme der Verordnung über die Ordnungsbussen in der vorgelegten Fassung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, beantragt im Sinne einer redaktionellen Änderung in Abs. 1, in der Verordnung nicht vom "Ausfällen von Ordnungsbussen" oder von "ausgefallenen Ordnungsbussen" zu sprechen, sondern allenfalls vom "Ausstellen von Ordnungsbussen" oder "ausgestellten Ordnungsbussen".

Der Grosse Rat heisst die beantragte redaktionelle Änderung gut.

Art. 2 - 8

Keine Bemerkungen.

Anhang

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, nimmt auf das in Ziff. 2.2 enthaltene Verbot für das Verbrennen von Waldabfällen Bezug und regt eine liberale Praxis beim Verbrennen von Reisig im Wald an. Das Aufsichten von Reisig im Wald führe zu verschiedenen Problemen. Er verweist im Weiteren auf Art. 14 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG, GS 814.000), der das Verbrennen von natürlichen Waldabfällen zulässt, sofern dadurch keine Belästigungen entstehen. Er fragt an, ob Waldbesitzer, um für das Verbrennen von Reisig Klarheit zu erhalten, beim Bau- und Umweltdepartement eine diesbezügliche Bewilligung einholen können. Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass laut der Luftreinhal-

teverordnung das Verbrennen natürlicher Waldabfälle möglich ist, wenn wenig Rauch entsteht. Die Waldabfälle müssen dürr sein. Wenn trockene Reisighaufen verbrannt werden sollen, könne das Oberforstamt auf diesen Umstand hingewiesen werden, damit die zuständigen Behörden bei einer allfälligen Anzeige entsprechend reagieren können. Eine Bewilligung sei soweit denkbar, als die genannten Bedingungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung eingehalten sind.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über die Ordnungsbussen (VOB) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gut.

8.**Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung, IntV)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
12/1/2009: Antrag Standeskommission
12/1/2009: Antrag ReKo

Grossrat Bruno Ulmann nimmt in seinem Eintretensvotum Bezug auf das von der Landsgemeinde am 26. April 2009 beschlossene Integrationsgesetz, welches den Kanton und die Bezirke zur Förderung der Integration von Ausländern verpflichtet. Er setzt sich dafür ein, dass die Standeskommission in einem Reglement den von den Ausländern erwarteten Level für die Deutschkenntnisse klar messbar festlegt. Im Sinne eines im Vorfeld von Landammann Carlo Schmid-Sutter geäusserten Vorschlages soll den ausländischen Personen unsere christlich-abendländische Kultur, die religiösen Gegebenheiten und das appenzellische Brauchtum bewusst näher gebracht werden. Der Grosse Rat gibt zwar mit dem Auftrag an die Standeskommission, ein separates Reglement zu schaffen, Kompetenzen aus der Hand, dieses Vorgehen bringt aber den Vorteil, dass Änderungen rasch und unkompliziert vollzogen werden können. Im Namen der ReKo beantragt er Eintreten und Gutheissung der Verordnung mit den von der ReKo beantragten Änderungen.

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, weist darauf hin, dass der Verordnungsentwurf keine Verpflichtung der Bezirke zu einer Kostenbeteiligung an den Integrationskursen enthält. Damit fehle den Bezirken eine gesetzliche Grundlage zur Unterstützung dieser Massnahmen. Dem hält Grossrat Erich Fässler, Appenzell, entgegen, dass im Landsgemeindemandat 2009 im Kommentar zu Art. 4 des Integrationsgesetzes ausdrücklich festgehalten wird, dass im Sinne der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme auf den Einbezug der Bezirke in die Mitfinanzierung der Angebote zur Förderung der Integration verzichtet werden solle. Freiwillige Beiträge der Bezirke an Kursbesuche würden gemäss diesem Kommentar aber möglich bleiben. Als Vertreter der Bezirke setze er sich gegen eine Beteiligungspflicht der Bezirke zur Wehr.

Landesfähnrich Melchior Looser führt in seinem Eintretensvotum aus, dass laut Art. 53 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, aber auch die Ausländerorganisationen bei der Integration zusammenarbeiten. Innerhalb des Kantons müssten daher neben dem Kanton auch die Bezirke und Schulgemeinden an der Integrationsförderung mitarbeiten. Der Kanton stelle die Information der ausländischen Bevölkerung sowie der Bezirke, Schulgemeinden und Arbeitgeber sicher und bezeichne eine Anlaufstelle für Integrationsfragen. Die Bezirke sollen für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zuständig sein und auch die entsprechenden Kosten tragen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1

Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler beantragt die Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 mit einer weiteren Litera:

"d) Aktive Mitarbeit von Eltern für die schulische Entwicklung ihrer Kinder."

Da viele Eltern aus anderen Kulturkreisen sich wenig darum kümmern, ob ihre Kinder die Hausaufgaben erledigen oder die für den Unterricht erforderlichen Unterlagen mitbringen, soll diese Erwartung im schulischen Bereich ausdrücklich auch in die Integrationsverordnung aufgenommen werden.

Landesfährnrich Melchior Looser und Grossrat Bruno Ulmann unterstützen die beantragte Ergänzung von Abs. 1.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die beantragte Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 um eine zusätzliche lit. d einstimmig gut.

Antrag ReKo:

Art. 1 soll mit einem neuen Abs. 3 ergänzt werden:

"³Die Standeskommission legt die Anforderungen an die Sprachkenntnisse und die Integration in einem Reglement fest."

Der bisherige Abs. 3 von Art. 1 soll damit neu Abs. 4 werden.

In diesem Reglement sollen nach Meinung der ReKo die Erwartungen an ausländische Personen festgelegt werden, damit die für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zuständigen Stellen eine einheitliche Praxis verfolgen.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, beantragt in Abänderung des Antrages der ReKo für Abs. 3 folgenden neuen Wortlaut:

"³Die Standeskommission legt die Anforderungen an die Sprachkenntnisse und die Indikatoren einer genügenden Integration in einem Reglement fest."

Er begründet diesen Antrag damit, dass die zuständigen Behörden klare Anhaltspunkte für die Bemessung des Integrationsgrades einer ausländischen Person benötigen, damit dieser bei der Ausübung des Ermessens berücksichtigt werden kann, wie dies in Art. 1 gefordert wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter spricht sich gegen die Festlegung von festen Sprachleveln, die eine ausländische Person erreichen muss, aus. Vielmehr sollen die Bemühungen einer ausländischen Person für die Verbesserung ihrer Integration geprüft werden. So soll geprüft werden, ob beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Kursen und Veranstaltungen festgelegt werden sollen, die eine ausländische Person besucht haben muss. Mit diesem Kriterium könne dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nicht alle Personen die gleiche Begabung mitbringen.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, stellt fest, dass er offenbar von Landammann Carlo Schmid-Sutter falsch verstanden worden ist. Er stellt klar, dass er die von der Standeskommission vorgesehenen Kriterien für die Bemessung des Integrationsgrades einer ausländischen Person teilt. Er zieht in der Folge seinen Antrag zurück.

Der Grosse Rat heisst den von der ReKo beantragten neuen Abs. 3 einstimmig gut.

Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler beantragt im Sinne einer besseren Verständlichkeit für den neuen Abs. 4 von Art. 1 folgende Formulierung:

"⁴Bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder bei Einbürgerungsgesuchen liegt es im Ermessen der Behörden, den Integrationsgrad des Ausländers zu berücksichtigen."

Der Grosse Rat heisst den Antrag gut.

Art. 2

Antrag ReKo:

Der Ausdruck "bei Bedarf" soll in Art. 2 Abs. 4 ersatzlos gestrichen werden.

Der Arbeitgeber soll nach Auffassung der ReKo nicht nur bei Bedarf, sondern generell zur Information von noch nicht integrierten ausländischen Arbeitnehmern verpflichtet werden, zumal er in der Regel den besseren Zugang zu seinen Angestellten hat als Amtsstellen.

Landesfähnrich Melchior Looser spricht sich im Namen der Standeskommission für die Belassung des von ihr beantragten Wortlautes aus. Er erachtet eine generelle Verpflichtung der Arbeitgeber als sachlich nicht gerechtfertigt.

Der Grosse Rat heisst in der Abstimmung den Antrag der ReKo zu Art. 2 Abs. 4 gut.

Art. 3

Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler beantragt in Art. 3 Abs. 1 den Ersatz des Ausdruckes "der Bezirk" durch den neuen Ausdruck "die Anlaufstelle des Kantons".

Landesfähnrich Melchior Looser beantragt die Beibehaltung der von der Standeskommission beantragten Zuständigkeit des Bezirks für die individuelle Unterstützung. Er weist darauf hin, dass die Bezirksbehörden weniger Distanz zu ihren Einwohnern haben als eine kantonale Stelle und damit besser feststellen können, wenn in einer integrationsfernen ausländischen Familie eine Person kaum Zugang zu Informationen oder Integrationskursen hat.

In der Abstimmung weist der Grosse Rat den Änderungsantrag von Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler ab.

Art. 4

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, möchte bestätigt wissen, dass die Bezirke nicht zur Beitragsleistung an Integrationskurse beigezogen werden. Landesfähnrich Melchior Looser stellt klar, dass vom Kanton organisierte oder anerkannte Kurse vom Kanton finanziert oder mitgetragen werden. Demgegenüber gehen von den Bezirken organisierte Veranstaltungen zu deren Lasten. Landammann Carlo Schmid-Sutter hält ergänzend fest, dass freiwillige Beiträge der Bezirke an die Kosten der vom Kanton durchgeführten oder anerkannten Kurse ohne entsprechende gesetzliche Grundlage möglich sind. Allerdings hat der Einwohner eines Bezirkes ohne gesetzliche Grundlage keinen Rechtsanspruch auf eine Kostenbeteiligung des Bezirkes.

Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler beantragt, die Einleitung von Art. 4 Abs.1 anders zu fassen:

"¹Das Erziehungsdepartement trägt die Verantwortung für die Durchführung der Kurse. Es kann auch Kursangebote Dritter anerkennen und legt eine allfällige Kostenbeteiligung des Kantons fest, wenn ..."

Der Antrag wird mit einer Anpassung an die bereits bestehende Praxis begründet, da das Erziehungsdepartement bereits Sprachkurse organisiert.

Landammann Carlo Schmid-Sutter schlägt vor, die Diskussion über die Zuständigkeit im Rahmen der in der Herbstsession geplanten Beratung einer Revision der Verordnung über die Departemente zu diskutieren. Es bestehe noch keine Einigkeit darin, ob die kantonale Anlaufstelle im Sinne der Integrationsverordnung dem Erziehungsdepartement oder dem Justiz-, Polizei- und Militärdepartement zugeordnet werden soll.

Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler präzisiert, dass ihr Antrag nicht im Zusammenhang mit der von der Standeskommission zu bezeichnenden kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen zu sehen ist. Da aber Landammann Carlo Schmid-Sutter auf die Herbstsession 2009 die Ausarbeitung einer Revisionsvorlage betreffend die Verordnung über die Departemente in Aussicht stelle, ziehe sie ihren Antrag zurück.

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, stellt in Bezug auf das Votum von Landesfähnrich Melchior Looser klar, dass der Bezirksrat Schwende wahrscheinlich auch künftig Gesuche um Beitragsleistungen an Integrationskurse mangels gesetzlicher Grundlage in der Integrationsverordnung ablehnen wird.

Art. 5

Antrag ReKo:

Der Ausdruck "auf Nachfrage" in Art. 5 Abs. 3 sei ersatzlos zu streichen.

Mit der generellen Verpflichtung der Kursverantwortlichen zur Auskunftserteilung soll gemäss Begründung der ReKo die Aufgabenerfüllung durch die für die Bewilligung zuständige kantonale Stelle erleichtert werden.

Landesfähnrich Melchior Looser spricht sich im Namen der Standeskommission für das Belassen des von der Standeskommission beantragten Wortlautes aus.

Der Grosse Rat heisst mit 23 gegen 16 Stimmen den Antrag der ReKo zu Art. 5 Abs. 3 gut.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, beantragt in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 2 die Kann-Formulierung durch eine verbindliche Vorschrift zu ersetzen. Wer Verpflichtungen ohne entschuldbaren Grund nicht einhalte, müsse die Konsequenzen tragen. Mit der Kann-Formulierung leide die Wirksamkeit der Verpflichtungen.

Landesfähnrich Melchior Looser erachtet die beantragte Regelung als zu streng, da allenfalls nicht jeder ausländischen Person bewusst ist, was von ihr verlangt wird. Auch Landammann Carlo Schmid-Sutter spricht sich für ein Belassen der Fassung der Standeskommission aus. Er appelliert an das Vertrauen in die gesetzestreue Aufgabenerfüllung der für die Bewilligung zuständigen Behörde. Selbst wenn der Behörde das Rechtsfolgeermessen mit dieser Veränderung entzogen würde, käme ihr ein gewisser Ermessensspielraum bei der Beantwortung der Frage zu, ob der Ausländer tatsächlich keinen entschuldbaren Grund anführen kann. Die Problematik verlagere sich damit nur.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, zieht auf diese Ausführungen hin seinen Antrag zurück. Er erwartet allerdings, dass die Bestimmungen nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 2 straff gehandhabt werden.

Art. 6

Antrag ReKo:

Der Ausdruck "auf Nachfrage" in Art. 6 Abs. 3 sei ersatzlos zu streichen.

In der Begründung verweist die ReKo auf ihre Ausführungen zum Antrag zu Art. 5 Abs. 3.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der ReKo zu Art. 6 Abs. 3 gut.

Art. 7 - 8

Keine Bemerkungen.

Im Weiteren wünscht Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, Rückkommen auf Art. 1 und beantragt das Streichen der Wendung "in einem Reglement". Die Standeskommission sollte die Anforderungen für den Spracherwerb und die Integration nicht in einem separaten Reglement, sondern zusammen mit den weiteren Detailregelungen in einem Standeskommissionsbeschluss festlegen.

Zur Begründung dieses Antrages wird vorgebracht, die Standeskommission müsse laut Art. 6 Abs. 2 des Integrationsgesetzes eine kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen bezeichnen, was neben der vorliegenden Integrationsverordnung einen Standeskommissionsbeschluss erfordere. Mit der Fassung von Art. 1 Abs. 3 gemäss Antrag ReKo müsste neben dem Standeskommissionsbeschluss noch ein separates Reglement erlassen werden. Dies mache die Situation unnötig unübersichtlich. Der Einfachheit halber soll alles zusammen in einem Standeskommissionsbeschluss erfolgen können, was mit der Streichung des Ausdrucks "in einem Reglement" möglich wäre.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner zu Art. 1 Abs. 3 gut.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, kommt auf die Zuständigkeitsregelung in Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 1 zu sprechen. Er erachtet es nicht als zweckmässig, wenn die Bezirke Informationsveranstaltungen durchführen müssen. Angesichts des zu erwartenden grossen organisatorischen Aufwandes erscheint es nicht sinnvoll, dass jeder Bezirk solche Anlässe durchführen muss. Er geht davon aus, dass überdies regelmässig die Hilfestellung des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 2 beansprucht wird. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl ausländischer Einwohner in den Bezirken dürfte in einzelnen Bezirken der Aufwand für die Information einiger weniger Personen unangemessen hoch sein. Er könne allerdings auch mit der Regelung gemäss Antrag der Standeskommission leben, wenn sich die Bezirke damit anfreunden können.

Grossratspräsident Ruedi Eberle schlägt angesichts des Diskussionsverlaufs die Durchführung einer zweiten Lesung vor. Dieser Vorschlag bleibt unbestritten.

9.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Energieverordnung (EnerV)**

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
11/1/2009: Antrag Standeskommission
11/1/2009: Antrag BauKo

Grossrat Josef Sutter weist in seinem Eintretensreferat darauf hin, dass dem Entwurf der Energieverordnung die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2008 zugrunde liegen. Er moniert, dass für die Umsetzung dieses technisch hoch spezialisierten Regelwerkes Spezialisten erforderlich sind und die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften nicht einfacher sein wird. Die Grundsätze der Verordnung würden auf dem bekannten Label "Minergie" basieren. Mit dieser Verordnung werde gleichzeitig eine Änderung der Bauverordnung beantragt. Da die Querschnitte der Aussenwände durch vermehrte Dämmung grösser werden, soll künftig für die Berechnung der Ausnützungsziffer einheitlich nur noch von einer Wandstärke von 35 cm ausgegangen werden. Die Bauherrschaft verliert damit auch bei Einhaltung der hohen Standards für die Dämmung nicht zusätzlich wertvolle Wohnfläche. Grossrat Josef Sutter empfiehlt im Namen der BauKo Eintreten auf das Geschäft und Verabschiedung des Grossratsbeschlusses, unter Berücksichtigung der beiden rein redaktionellen Änderungsanträge gemäss blauem Blatt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Bauherr Stefan Sutter erläutert auf Anfrage von Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, was unter Bagatellfällen im Sinne von Art. 1 Abs. 2 zu verstehen ist. Demnach gelten beispielsweise Anbauten mit im Vergleich zum bestehenden Baukörper geringen Ausmassen als Bagatellfälle im Sinne dieser Bestimmung. Erreichen diese Anbauten oder insbesondere Umbauten im Vergleich zum bestehenden Baukörper ein erhebliches Ausmass, dann sind sie in Bezug auf die Energievorschriften Neubauten gleichgestellt. Kleinflächige Anbauten und Umbauten sind als Bagatellfälle den erleichterten Vorschriften für Umbauten unterworfen.

Ziff. II - XIV

Keine Bemerkungen.

Ziff. XV

Antrag BauKo:

Ziff. XV des Grossratsbeschlusses soll redaktionell angepasst werden:

"Art. 17 Abs. 2 wird aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

²Für die entsprechenden Abrechnungen dürfen nur Geräte verwendet werden, deren Konformität durch das Bundesamt für Metrologie anerkannt wird.

Art. 17 wird mit einem neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

³Für die Verteilung der Kosten sind die im Abrechnungsmodell des Bundesamtes für Energie formulierten Grundsätze einzuhalten."

Der Grosse Rat heisst den Antrag der BauKo zu Ziff. XV stillschweigend gut.

Ziff. XVI - XXII

Keine Bemerkungen.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, bemängelt, dass die Energieverordnung zu viele Abkürzungen und Fachbegriffe enthält und von Laien ohne professionelle Hilfe nicht verstanden werden kann. Er ruft dazu auf, wieder vermehrt auf die Verständlichkeit der Erlasse zu achten. Schlanke und griffige Beschriebe seien tauglicher als unverständliche Texte, für die es Sachverständige brauche. Seine Kritik gilt insbesondere den Anhängen der Energieverordnung.

Bauherr Stefan Sutter zeigt Verständnis für das Anliegen von Grossrat Thomas Rechsteiner, stellt aber andererseits auch klar, dass durch die detaillierte Regelung der Ermessensspielraum eingeengt ist, was die Arbeit der vollziehenden Behörde erleichtert und deren Entscheide für die Gesuchsteller nachvollziehbar macht. Beispielsweise müsse bei Lüftungsanlagen der bisher erforderliche Bedarfsnachweis dank der nun vorliegenden detaillierten Regelung nicht mehr erbracht werden.

Grossrat Thomas Rechsteiner kann diese Auffassung nachvollziehen. Er weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es für die Überprüfung dieser umfassenden Vorschriften entsprechender personeller Ressourcen bedarf, die vom Kanton früher oder später bereitgestellt werden müssen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Energieverordnung (EnerV) mit der beschlossenen Änderung bei einzelnen Enthaltungen gut.

10.**Verordnung über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSV)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
16/1/2009: Antrag Standeskommission
16/1/2009: Antrag WiKo

Grossrat Alfred Inauen stellt das Geschäft vor. Die sich auf das von der Landsgemeinde vom 26. April 2009 angenommene Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen abstützendende Verordnung orientiere sich stark an der bisherigen Praxis im Kanton. Die WiKo erachtet die Verordnung als ausgewogen und im Detaillierungsgrad für gut. Die Änderungsanträge der WiKo seien grösstenteils redaktioneller Natur. Er empfiehlt im Namen der WiKo Eintreten auf das Geschäft und Gutheissung der Verordnung mit den beantragten Änderungen gemäss blauem Blatt.

Landeshauptmann Lorenz Koller teilt in seinem Eintretensvotum das Einverständnis der Standeskommission mit den von der WiKo beantragten Änderungen mit.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 5

Keine Bemerkungen.

Art. 6

Antrag WiKo:

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit soll Art. 6 wie folgt formuliert werden:

"Das Meliorationsamt teilt dem Gesuchsteller das Ergebnis der Abklärungen über die Beitragsberechtigung schriftlich mit."

Der Antrag der WiKo zu Art. 6 wird stillschweigend gutgeheissen.

Art. 7 - 9

Keine Bemerkungen.

Art. 10

Antrag WiKo:

Zur redaktionellen Verbesserung soll in Art. 10 Abs. 1 der Ausdruck "seit" durch "nach" ersetzt werden.

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der WiKo zu Art. 10 Abs. 1 stillschweigend zu.

Antrag WiKo:

Der zweite Satz von Art. 10 Abs. 2 soll folgenden neuen Wortlaut erhalten:

"Dem Meliorationsamt ist vor Baubeginn die Deckungszusage und bei der Bauabnahme die entsprechende Versicherungspolice zur Überprüfung vorzulegen."

Dieser Antrag wird von der WiKo damit begründet, dass angesichts des Risikos eines Feuer- oder Elementarschadens während der Bauphase die Bauherrschaft auch für diese Zeit eine Deckungszusage einer Versicherungsgesellschaft benötigt.

Der Grosse Rat heisst die Änderung der WiKo zu Art. 10 Abs. 2 einstimmig gut.

Art. 11

Antrag WiKo:

In Art. 11 soll der Ausdruck "Arbeitsvergaben" in "Arbeitsvergebungen" geändert werden. In der Marginalie soll der Ausdruck "Vergabe" durch "Vergabung" ersetzt werden.

Mit diesen Änderungen möchte die WiKo eine Angleichung der Begriffe an diejenigen in Art. 8 erreichen.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, beantragt, ebenfalls unter Hinweis auf den Wortlaut von Art. 8, in der Marginalie von Art. 11 den Ausdruck "Vergabe" in "Arbeitsvergebung" abzuändern.

Der Grosse Rat heisst den im Sinne des Votums von Grossrat Herbert Wyss abgeänderten Antrag der WiKo zu Art. 11 stillschweigend gut.

Art. 12 - 14

Keine Bemerkungen.

Art. 15

Antrag WiKo:

Der Wortlaut von Art. 15 soll wie folgt formuliert werden:

"Das Meliorationsamt kontrolliert nach vier, acht und vor Ablauf von zwölf Jahren nach der Schlusszahlung, ob die Voraussetzungen für die Beitragsgewährung noch bestehen."

Die Ergänzung wird von der WiKo damit begründet, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes über die Unterstützung von Wohnbausanierungen die Rückerstattungspflicht erst zwölf Jahre nach der Schlusszahlung abläuft und es daher richtig sei, vor Ablauf von zwölf Jahren eine weitere Kontrolle vorzunehmen.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo zu Art. 15 einstimmig gut.

Art. 16 - 17

Keine Bemerkungen.

Art. 18

Grossrat Ueli Manser, Schwende, beantragt in Art. 18 Abs. 3 die jährliche Reduktion nicht mit einem Dreissigstel, sondern mit fünf Prozent festzulegen. Er erkundigt sich bei Landeshauptmann Lorenz Koller nach den Gründen für die beantragte Reduktion von einem Dreissigstel pro Jahr.

Landeshauptmann Lorenz Koller räumt ein, dass sein Departement im Rahmen der Vorbereitung dieser Vorlage unbesehen von der Vorlage des Bundes ausgegangen ist. Mit der Verkürzung der Rückerstattungspflicht gemäss dem neuen Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen von bisher 20 Jahren auf zwölf Jahre sei eine Reduktion des Rückerstattungsbetrages um einen Dreissigstel pro Jahr nicht mehr angemessen. Die Gewährung einer Reduktion von fünf Prozent im Sinne des Antrages von Grossrat Ueli Manser sei daher richtig.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Ueli Manser zu Art. 18 Abs. 3 gut.

Art. 19 - 21

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird die Verordnung über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSV) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

11. und 12.

Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell

Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Zusatzkredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
17/1/2009 und 18/1/2009: Anträge Standeskommission
17/1/2009 und 18/1/2009: Antrag BauKo

Grossratspräsident Ruedi Eberle nimmt auf den Antrag der BauKo und das den Mitgliedern des Grossen Rates in der vorangegangenen Woche zugestellte Schreiben der Standeskommission Bezug und beantragt, die Eintretensdebatte für die beiden Grossratsgeschäfte gemeinsam zu führen. Aufgrund des Ergebnisses der Beratung soll später gegebenenfalls eine separate Detailberatung der einzelnen Grossratsbeschlüsse durchgeführt und entsprechend Beschluss gefasst werden.

Der Grosse Rat ist mit diesem Ordnungsantrag des Grossratspräsidenten einverstanden.

Im Eintretensvotum stellt Grossrat Josef Sutter, Schwende, klar, dass nach Meinung der BauKo diese beiden Geschäfte gemeinsam behandelt werden müssen. Er fasst die Entwicklung seit der Gutheissung eines Gesamtkredites der Landsgemeinde 2008 für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell in der Höhe von Fr. 12.1 Mio. zusammen. Das Planerteam hat demnach bei einer genaueren Untersuchung der Strukturen des Gebäudes grosse Differenzen zum Ausmass der Sanierungsarbeiten gemäss Landsgemeindemandat festgestellt. Zudem müsse der Perimeter angepasst werden. Die mit diesen Änderungen verbundenen zusätzlichen Arbeiten würden auch von der BauKo als notwendig erachtet. Allerdings sei unverständlich, dass die offensichtlichen und gravierenden Baumängel nicht in die Kostenberechnungen der Landsgemeindevorlage eingeflossen sind. Die BauKo beantrage einen Stopp der Planungs- und Sanierungsarbeiten, zumal die heute absehbaren Kosten für die Etappen 1 bis 3 mit den beantragten Zusatz- und Nachtragskrediten die geschätzten Kosten um 25 % übersteigen dürften, womit die Vorgaben gemäss Landsgemeindemandat weit überschritten seien. Die BauKo verlange auch für die restlichen Etappen eine genauere Überprüfung der zu erwartenden Kosten. Diese müssten auf eine Genauigkeit von 5 % bis 10 % überprüft werden. Der gesamte Kredit für das vollständige Bauvorhaben soll mit der Detaillierung eines Kostenvoranschlags ermittelt werden.

Grossrat Martin Bürki, Obereggen, nimmt als Mitglied der BauKo auf das Schreiben der Standeskommission an die Mitglieder des Grossen Rates vom 10. Juni 2009 Bezug und gibt zu bedenken, dass entgegen den Ausführungen auf Seite 2 des Schreibens die BauKo nicht nur eine

Kadettenfunktion bei der Bewilligung von Bauprojekten hat, sondern dass sie ihrerseits auch vertiefte Abklärungen anordnen können soll. Bauherr Stefan Sutter wird um Erklärung ersucht, welche Aussage die Ständekommission mit diesem Abschnitt ihres Schreibens bezweckt hat.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, beantragt Nichteintreten auf die beiden Kreditanträge. Allenfalls seien diese an die Ständekommission zur Nachbesserung zurückzuweisen. Er begründet diesen Antrag damit, dass der Zeitpunkt für die Beratung dieser Vorlagen an der heutigen Session falsch sei, zumal die für die ersten Bauarbeiten eingeholten Offerten noch ungeöffnet beim Bau- und Umweltdepartement liegen und die Aufnahme der Sanierungsarbeiten in den Sommerferien 2009 nicht mehr möglich ist. Die eingereichten Offerten sollten geöffnet werden, um festzustellen, ob die Kosten für diese Arbeiten im Rahmen des Kostenplanes liegen oder ob bereits in diesem Bereich zusätzliche Kostenüberschreitungen zu erwarten sind. Ausgehend von der Offerthöhe für die Sanierung des Kapellentraktes sollen auch die Kosten eines vollständigen Ersatzes des Kapellentraktes abgeklärt werden. Für die Phasen 1 bis 3 solle der Architekt seriöse Kostenprognosen unter Berücksichtigung der bereits eingeholten Offerten erstellen. Im Zusammenhang mit der Offertöffnung müssten die Regelungen des Submissionsgesetzes beachtet werden, um nicht den Spielraum für eine allfällige neue Ausschreibung zu verbauen. Er erwartet von der Ständekommission, dass sie dem Grossen Rat in einer der nächsten drei Sessionen einen fundierten Kreditnachtrag vorlegt. Darin soll auch eine Reserve eingerechnet werden. Nachdem die Landsgemeinde für die Sanierung des Gymnasiums Fr. 12.5 Mio. gesprochen hat, solle der Grosse Rat den Mut aufbringen, für die sich abzeichnenden Kostenüberschreitungen für die Phasen 1 bis 3 die erforderlichen Kredite in eigener Kompetenz zu bewilligen.

Auch Grossrat Roland Dörig, Appenzell, spricht sich für eine detaillierte Prüfung der zu erwartenden Kosten aus, zumal die Bauarbeiten im Sommer 2009 nicht begonnen werden können. Jedoch lehnt er die von der BauKo verlangte Ermittlung der Kosten für die Gesamtsanierung mit einer Genauigkeit von 5 % bis 10 % als unsinnig ab, zumal im Landsgemeindemandat die Einlegung eines Marschhaltes nach der Realisierung der Phasen 1 bis 3 versprochen worden ist. Während der Realisierung der ersten Etappen bleibe genügend Zeit, die erforderlichen Sanierungsmassnahmen eingehend zu prüfen. Der Beschluss über die vorliegenden Baukredite solle verschoben werden.

Grossrat Josef Sutter, Schwende, nimmt in einem persönlichen Votum auf die Bausubstanz des Gymnasiums Bezug und stellt klar, dass die Planer im Vorfeld der Landsgemeinde die ganze Bausubstanz im Grossen und Ganzen als gut bis sehr gut eingestuft haben. Diese Aussagen hätten sich auf die Grundsubstanz inklusive die Statik bezogen. Davon seien die Installationen und Einrichtungen zu unterscheiden, die erfahrungsgemäss alle 30 bis 40 Jahre saniert oder ersetzt werden müssen. Im Weiteren hätte bei der Kostenschätzung auch berücksichtigt werden müssen, dass bei solch grossen Sanierungen jeweils geänderte gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen sind. Die Planer hätten auf diese Umstände hingewiesen. Bei den Planern hätte die Berechnung dieser Aufwände in Auftrag gegeben werden sollen. Aufgrund der festgestell-

ten Berechnungsmängel für die Phasen 1 bis 3 müssten die Kosten für die Phasen 4 bis 7 zumindest auf der Stufe Kostenschätzung nochmals eingehender geprüft werden.

In seinem Eintretensvotum spricht Bauherr Stefan Sutter nochmals die Ausgangslage an, die Grundlage des von der Landsgemeinde 2008 gutgeheissenen Kredits gewesen ist. Er gesteht rückblickend als Fehler zu, dass in der Planung die bauliche Sicht zu wenig eingeflossen ist und der Architekt und die Ingenieure einzig mit der Aufgabe betraut worden sind, abzuklären, was im genannten Perimeter machbar ist. Im Weiteren sei mit der Ausdehnung des Perimeters durch den nachträglichen Einbezug des Eingangsbereichs zu wenig bedacht worden, dass dies mit entsprechenden Folgekosten verbunden ist. Bauherr Stefan Sutter zeigt im Weiteren das im Schreiben der Standeskommission vom 10. Juni 2009 vorgeschlagene weitere Vorgehen auf. Die Beschlüsse über die Kredite sollen vorderhand nicht behandelt und die Zeit bis zur Oktober- oder November-Session 2009 zur Abklärung des weiteren Handlungs- und Investitionsbedarfs im Gebäude genutzt werden. Unter anderem soll die Frage beantwortet werden, ob im Vergleich mit der geplanten Sanierung des Kapellentraktes ein Abbruch und Wiederaufbau mit dem gleichen Raumprogramm allenfalls günstiger zu stehen käme. Mit den eingegangenen Offerten soll, sofern die Offertsteller ihr Einverständnis dafür erteilen, der vorliegende Kostenvoranschlag der Phasen 1 bis 3 nochmals überprüft werden. Die Kostenschätzung der Phasen 4 bis 7 ist unter eingehender Prüfung der notwendigen Massnahmen nochmals zu plausibilisieren. Dabei weist Bauherr Stefan Sutter klar darauf hin, dass mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und Zeitreserven die Stufe Kostenvoranschlag für die Phasen 4 bis 7 noch nicht erreicht werden kann.

Landammann Carlo Schmid-Sutter äussert sich zum Vorwurf von Grossrat Martin Bürki, Oberegg, die Standeskommission missbrauche die grossrätliche BauKo als Kadetten. Dabei weist er darauf hin, dass die Standeskommission gerade mit ihrem Schreiben vom 10. Juni 2009 die Bedenken der BauKo aufgenommen und dem Grossen Rat einen konstruktiven Vorgehensvorschlag unterbreitet hat. Im Weiteren bringt Landammann Carlo Schmid-Sutter ergänzende Erläuterungen zum Votum von Bauherr Stefan Sutter an. Er gibt zu bedenken, dass die Deckung der Mehrkosten auch auf dem Budgetweg hätte angestrebt und ein Teil der Mehrkosten als gebundene Kosten dem Betrieb des Gymnasiums hätte belastet werden können. Dem Grossen Rat seien aber bewusst beide Kreditanträge unterbreitet worden, da in der Landsgemeindevorlage detaillierte Kostenangaben gemacht wurden und nun festgestellt worden ist, dass die aktuelle Planung wesentlich von den tatsächlichen Kosten abweicht. Im Rahmen seiner Zuständigkeit solle der Grosse Rat über die zusätzlichen Mittel beschliessen.

Bauherr Stefan Sutter schlägt im Sinne des Briefes der Standeskommission vor, auf die Vorlagen einzutreten und in der Folge die Standeskommission mit den weiteren Abklärungen auf eine nächste Session zu beauftragen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält zu seinem Antrag präzisierend fest, dass es für ihn im Ergebnis nicht darauf ankommt, ob der Grosse Rat auf die Vorlage nicht eintritt oder aber da-

rauf eintritt und diese anschliessend an die Standeskommission zur Nachbesserung im Sinne der geführten Diskussion zurück gibt.

Eintreten wird beschlossen.

Grossratspräsident Ruedi Eberle stellt folgende vorliegende Anträge einander gegenüber:

Antrag BauKo:

Das Projekt der Sanierung des Gymnasiums Appenzell sei zu stoppen, bis eine genaue Kostenschätzung von +/- 5 - 10 % vorliegt und damit eine grössere Kostensicherheit über das gesamte Projekt gegeben ist. Das Bau- und Umweltdepartement werde beauftragt, die nötigen Arbeiten in die Wege zu leiten. Dafür werde ein Planungskredit von Fr. 300'000.-- erteilt.

Antrag Grossrat Ueli Manser:

Die beiden Kreditanträge sollen mit dem Auftrag an die Standeskommission zurückgewiesen werden, an einer der kommenden drei Sessionen dem Grossen Rat einen fundierten Kreditnachtrag vorzulegen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter weist darauf hin, dass sich der Antrag von Grossrat Ueli Manser inhaltlich mit dem von der Standeskommission beantragten Vorgehen deckt. Da es sich dabei um einen Ordnungsantrag handelt, während im Antrag der BauKo auch materielle Komponenten enthalten seien, müsse vorerst über den Antrag von Grossrat Ueli Manser abgestimmt werden. Bei Annahme dieses Antrages wäre über den Antrag der BauKo allenfalls im Rahmen der weiteren Beratung der beiden Kreditvorlagen zu beschliessen.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Ueli Manser auf Rückweisung des Geschäftes an die Standeskommission mit wenigen Enthaltungen gut.

13.

Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
19/1/2009: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Ajtene Iseni-Ramizi**, geb. 1978 in Serbien und Montenegro, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, verheiratet, wohnhaft Mettlenstrasse 3, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Andi Iseni**, geb. 2001 und **Aurora Iseni**, geb. 2006.
- **Sabri Makolli-Thaçi**, geb. 1971 in Kosovo, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, verheiratet, wohnhaft Bahnhofstrasse 32, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen ist sein Sohn **Edon Makolli**, geb. 2005.
- **René Lutz-Schmid**, geb. 1961 in Appenzell, Bürger von Thal, verheiratet, wohnhaft Ringstrasse 22, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Ramon Lutz**, geb. 1992 und **Selina Lutz**, geb. 1993.
- **Silvan Marcel Lutz**, geb. 1991 in Appenzell, Bürger von Thal, ledig, wohnhaft Ringstrasse 22, 9050 Appenzell.
- **Ernst Rüesch-Sutter**, geb. 1958 in St.Gallen, Bürger von Gaiserwald, sowie seiner Ehefrau **Edith Rüesch-Sutter**, geb. 1958 in Appenzell, Bürgerin von Gaiserwald, wohnhaft Oberbüel 30, 9054 Haslen.

Ein Gesuch einer Einzelperson um Erteilung des Landrechtes wurde vom Grossen Rat abgewiesen.

14.

Mitteilungen und Allfälliges

14.1. Informationen und Beantwortung von Anfragen:

Statthalter Werner Ebnetter beantwortet die von Grossrat Josef Schmid, Schwende, in der März-Session 2009 zum Bereich Spitalfinanzierung formulierten drei Fragen. Die Antworten lauten im Wesentlichen wie folgt:

1. Wann liegen die Zahlen der Fallpauschalen für das Spital Appenzell vor?

Im Rahmen des Projekts "Swiss DRG" wird gesamtschweizerisch die Einführung diagnosebezogener Fallpauschalen vorbereitet. Per Anfang 2010 dürften die Fallschweregrade der einzelnen im Spital Appenzell behandelten Fälle und gleichzeitig auch die durchschnittliche Fallschwere bekannt sein. Das Spital Appenzell wird somit ab 1. Januar 2010 in der Lage sein, die stationären Leistungen mittels Swiss DRG-Fallpauschalensystem abzurechnen. Die schweizweite Einführung von Swiss DRG wird nicht vor dem 1. Januar 2012 erfolgen.

2. Wie beabsichtigt der Kanton auf die Einführung der leistungsorientierten Finanzierung (Swiss DRG) zu reagieren?

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes erfordert einerseits die Einführung der leistungsorientierten Spitalfinanzierung und andererseits eine diesbezügliche neue Spitalplanung. Im Bereich der Spitalfinanzierung dürften Mindestfallzahlen vorgegeben werden. Diese liegen heute noch nicht vor. Dank der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen dürften sowohl das Spital wie auch die am Spital tätigen Belegärzte die Mindestfallzahlen und die verlangte Qualität der Leistungserbringung erfüllen. Im Bereich der Pflege werden die Pflegestandards von einer mit einem halben Pensum verpflichteten Pflegeexpertin überwacht und das Personal durch interne Schulungen auf dem neuesten Stand gehalten.

Im Bereich der Spitalplanung kommt es als Folge der Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu einer kompletten Neuauflage. Die Kantone werden zur Koordination verpflichtet, und die Spitalplanung hat neu leistungsorientiert und nicht mehr mit Blick auf die Bettenzahlen zu erfolgen. Die neue Spitalplanung sollte per Ende 2010 abgeschlossen werden können, sodass im Jahr 2011 die neue Spitalliste erlassen werden kann.

3. Inwieweit wird in der jetzigen Phase die Revision des Krankenversicherungsgesetzes bei der Planung des Gesundheitszentrums berücksichtigt?

Die sich abzeichnenden Änderungen in der Krankenversicherungsgesetzgebung wurden immer soweit möglich miteinbezogen und die Entwicklungen durch die Verantwortlichen mitverfolgt. Da das neue Spitalfinanzierungssystem ab 2012 gelten wird, der Investitionsentscheid beim Spital Appenzell demgegenüber erst später erfolgen dürfte, wird es möglich sein, mit dem neuen Finanzierungssystem Erfahrungen zu sammeln und die Strategie für das Spital gegebenenfalls anzupassen. Derzeit ist noch nicht bestimmt, inwieweit sich die beim Spital geplanten Investitionen auf die Berechnung der Fallpauschalen auswirken werden. Entscheide sollen erst dann getroffen werden, wenn eine verlässliche Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Statthalter Werner Ebnetter stellt zusammenfassend fest, dass die nötigen Vorarbeiten für eine erfolgreiche Einführung von Swiss DRG auf das Jahr 2012 beim Spital Appenzell erfolgt sind und die aktive Umsetzung im geplanten Zeitrahmen liegt.

14.2. Anregungen aus dem Grossen Rat

Im Weiteren werden aus dem Grossen Rat folgende Anregungen bzw. Bemerkungen vorgebracht:

- Grossrat Josef Manser, Gonten, lobt den verbesserten Internetauftritt des Kantons, bemängelt andererseits aber auch, dass man nur schlecht auf die Homepage des Kantons gelange. Über die Adresse "www.appenzell.ch" gelange man zum Appenzellerland Tourismus, nicht auf die Seite des Kantons. Die Adresse "www.ai.ch" sei Ausenstehenden zu wenig bekannt. Die verantwortlichen Stellen sollten durch eine Verbesserung der Vernetzung darauf achten, dass interessierte Personen wenigstens über einen Link auf die Homepage des Kantons gelangen können.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, relativiert diese Kritik und weist darauf hin, dass bei Eingabe des Wortes Appenzell in der weltweit bekannten Internetsuchmaschine Google der Zugang zur Homepage des Kantons Appenzell I.Rh. problemlos möglich ist. Die Internetadresse "www.appenzell.ch" gehöre dem Bezirk Appenzell und sei in Absprache mit dem Volkswirtschaftsdepartement dem Appenzellerland Tourismus zur Verfügung gestellt worden.

Landammann Daniel Fässler unterstreicht die Bedeutung von eingängigen Internetadressen. Er nimmt das Anliegen von Grossrat Josef Manser auf und prüft eine Optimierung des Zuganges zu Internetseiten mit Bezug zu Appenzell.

- Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, regt die Einsetzung einer Ad hoc-Baukommission für die Sanierung des Gymnasiums an, wie dies auch bei früheren Grossbauten gehandhabt wurde.

Bauherr Stefan Sutter führt in seiner Antwort aus, dass die Sanierung des Gymnasiums nach dem von der Standeskommission erlassenen Projektmanagement durchgeführt werde. Es bestehe eine Projektleitung, die einem Lenkungsausschuss unterstellt ist. Diesem gehören unter der Leitung des Vorstehers des Bau- und Umweltdepartements Vertreter des Finanzdepartements, des Erziehungsdepartements und des Gymnasiums an. Die Interessen seien damit bereits breit vertreten. Die zusätzliche Einsetzung einer Ad hoc-Baukommission erscheint daher nicht erforderlich.

- Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich nach den finanziellen Konsequenzen für den Kanton als Aktionär des sanierungsbedürftigen Hallenschwimmbades.

Säckelmeister Sepp Moser geht von Neubaukosten in der Grössenordnung von Fr. 10 Mio. aus. Die mögliche weitere Nutzung des Hallenschwimmbades werde eingehend abgeklärt, um Risiken auszuschliessen. Im Rahmen der Lösungssuche sollen auch mögliche Synergien mit anderen Bauvorhaben in der näheren Umgebung abgeklärt werden, vorab mit einem möglichen Seminarhotel im Raum Ziel. Landammann Daniel Fässler hält präzisierend fest, dass die Ergebnisse der Zustandserhebung für das Hallenschwimmbad vorliegen und eine Nutzung für weitere fünf Jahre garantiert ist. Die Aktiengesellschaft als Trägerin kläre in Zusammenarbeit mit den Tourismusverantwortlichen das Bedürfnis nach einem Hallenschwimmbad ab. Die im Besitz des Kantons befindlichen Aktien des Hallenschwimmbades sind laut Staatsrechnung 2008 auf den symbolischen Wert von einem Franken abgeschrieben worden.

Grossrätin Lydia Hörler, Appenzell, verweist auf die in dieser Woche stattfindende Generalversammlung der Hallenschwimmbad Appenzell AG, an der die Ergebnisse einer von Studenten der Hochschule St.Gallen durchgeführten Studie des touristischen Bedarfs für ein Hallenschwimmbad präsentiert werden.

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, regt die seriöse Prüfung des Projektes eines vollständigen Neubaus des Spitals an, wie dies im Rahmen des Ideenwettbewerbs von einem Projektverfasser vorgeschlagen wurde. Mit der Realisierung eines Neubaus könnten Überraschungen wie im Zusammenhang mit der Sanierung des Gymnasiums Appenzell vermieden werden. Durch die Realisierung des Neubaus in einem Schritt und an einem neuen Ort könnten die bestehenden Gebäude des Spitals während der Bauzeit weiter benutzt und nach Bauabschluss die neuen Gebäulichkeiten in einem Schritt bezogen werden. Sie regt daher an, die Kosten eines solchen Neubaus des Gesundheitszentrums zu berechnen.

Bauherr Stefan Sutter verweist auf die durchgeführte Grobkostenschätzung, die auf eine Summe von Fr. 70 bis 80 Mio. lautet. Angesichts dieser Summe komme wohl nur eine etappierte Lösung in Frage. Säckelmeister Sepp Moser weist auf die Bedeutung des Festhaltens am Grundsatz hin, dass sich der Kanton nicht verschulden darf. Auf der Einnahmenseite sei insbesondere noch nicht klar, ob der Anteil des Kantons am Nationalbankgewinn ab dem Jahr 2013 weiterhin in die Staatskasse fliesst. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionsprojekte müssten daher aufgelistet und mit einer Priorisierung versehen werden.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, ist hinsichtlich Grossinvestitionen im Spitalbereich eher skeptisch, da die Krankenkassen als Einkäufer die erbrachten Leistungen nur in dem Umfang entschädigen, in dem sie solche auch einem anderen Leistungserbringer entschädigen müsste.

- Grossratspräsident Ruedi Eberle lädt nach Abschluss der Session den Grossen Rat zur Grossratspräsidentenfeier ins Restaurant des Golfplatzes Gonten ein.

9050 Appenzell, 25. April 2017

Der Protokollführer:

Markus Dörig